

JAHRESBERICHT

2015





Liebe Mitglieder der SBAA
Liebe Spenderinnen und Spender

Das letzte Jahr wurde zum «Krisenjahr» der Flüchtlinge oder abwertend der Asylbewerber – wer bewirbt sich da worum? Nicht etwa die Kriege und Krisen, der Waffenhandel, die Korruption, das ökonomische Gefälle, die Ausbeutung von Menschen und Natur, die willkürliche Zerstörung von Gesellschaften, der Menschenhandel und die Geldwäscherei sind in der öffentlichen Wahrnehmung der Skandal, die «Krise», sondern die Hunderttausenden Menschen, die keine Wahl haben und nach Europa fliehen. Die Flüchtlinge sind offensichtlich das Problem, nicht das System, das Menschen zu Flüchtenden macht!

Die Regierungen der Ankunftsländer schwanken zwischen «Empfangskultur» und Abschottung, zwischen Willkommen und Ausgrenzen. Wir nehmen zwar die Menschen auf, verhindern jedoch mit willkürlich eng ausgelegten Gesetzen, dass sie zur Ruhe kommen können. Europaweit werden Zäune und Mauern gebaut, Polizei und Militär gegen die «Flüchtlingsströme» eingesetzt und die Vorstellung einer Art «Flüchtlingsobergrenze» geistert durch die Presse.

Ein Meisterstück an Widersprüchlichkeit ist das Dublinverfahren. In Jenny Erpenbecks Roman «gehen, ging, gegangen» sagt der Protagonist Richard: «Mit Dublin II hat sich jedes europäische Land, das keine Mittelmeerküste besitzt, das Recht erkaufte, den Flüchtlingen, die übers Mittelmeer kommen, nicht zuhören zu müssen». Er begreift, dass einzig jenes Land zuständig ist für Flüchtlinge und ihre Fluchtgeschichten, in dem sie zum ersten Mal europäischen Boden betreten. Und das sind in der Regel die Länder am Mittelmeer. Dort, wo die Ertrunkenen aus den Fluten gefischt werden. Fast täglich Hunderte...

In vielen Aufnahmeländern entsteht politischer Widerstand gegen eine allzu harsche Flüchtlingspolitik. Er wird von verschiedenen PolitikerInnen öffentlich mitgetragen und unterstützt durch eine engagierte Zivilgesellschaft, welche sich mitverantwortlich fühlt

für einen menschenwürdigen und sorgsamem Umgang mit traumatisierten Menschen, unbegleiteten Kindern und Jugendlichen auf der Flucht, Verletzlichen. Diese Leute verhindern mit Angeboten und ihrer Präsenz, dass die Flüchtlinge nicht noch mehr beschädigt werden. Gleichzeitig sind sie auch eine Art Wall gegen einen lauten und oft fremdenfeindlichen Protest aus einem Teil der Bevölkerung, dem man medial gerne Angst attestiert. Angst mag Teil der Abwehr sein, sie ist jedoch nur eine Seite der Medaille, Borniertheit, unsolidarisches und egoistisches Verhalten ist die andere.

Die Schweizerische Beobachtungsstelle hat im vergangenen Jahr mit ihrem Bericht «Besonders verletzte Personen im Dublin System: Das Beispiel Italien», mit ihren ParLetters und News, ihre Mitglieder, die Öffentlichkeit, die Medien und PolitikvertreterInnen darauf hingewiesen, dass die Schweiz alles daran setzen muss, damit ihre Asylverfahren sorgfältig, gerecht und menschlich sind. Die Werte in Verfassung und Konventionen müssen verpflichtend bleiben in einem grosszügigen Aufnahmeland Schweiz!

Ich bedanke mich sehr herzlich, dass Sie auch in diesem Jahr der Schweizerischen Beobachtungsstelle die Treue gehalten haben.

Wir brauchen Sie!



Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin



www.schutzfaktor-m.ch

Die SBAA hatte im Jahr 2015 ein straffes Programm: die Publikation eines Fachberichtes, die Aktualisierung und Überarbeitung der Falldatenbank und die Gründung der Plattform «Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren» (ZiAB). Daneben prägten die Erarbeitung und Veröffentlichung von Falldokumentationen und ein reger Austausch mit anderen Organisationen das Jahr.

Öffentlichkeit – und Lobbyarbeit

Wir setzten uns zum Ziel unsere Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit intensiver mit unserer Informationsaufgabe zu verbinden. Wir informierten systematisch die Medienschaffenden und beantworteten Anfragen. Die Mitglieder und SpenderInnen erhielten nebst einem Newsletter den Fachbericht «Besonders verletzte Personen im Dublin-System: Das Beispiel Italien». Daneben unterstützten wir das Festival «Stoppt die Rückschaffungen nach Italien», den diesjährigen Ostermarsch, waren im NGO Komitee gegen die Durchsetzungsinitiative aktiv und nahmen an verschiedenen Tagungen teil. Die ParlamentarierInnen wurden mittels vier Par-Letter über die Aktivitäten der SBAA und ihre Forderungen informiert.

«Besonders verletzte Personen im Dublin-System: Das Beispiel Italien»

Die SBAA hat 2015 erneut einen Fachbericht publiziert. In ihrem aktuellen Fachbericht zeigt sie anhand von dokumentierten Fällen auf, wo besonders verletzte Personen im Dublin-System in ihren Rechten verletzt und ihre Bedürfnisse hinter die restriktive Migrationspolitik zurückgestellt werden. Wie bereits in früheren Berichten, stellt die Beobachtungsstelle fest, dass Asylsuchende nur ungenügend geschützt werden. Der ganze Schengen-Raum steht in der Verantwortung, auch die Schweiz.

Es sind nicht Gier und Abenteuerlust, welche die Menschen in die Flucht treiben, sondern Bedrohungen, Armut, Hunger und Perspektivlosigkeit. Viele sind Opfer jahrelanger Kriege, beispielloser Ausbeutung, namentlich auch durch die Länder des Nordens und korrupter, gewalttätiger Regierungen. Sie brauchen Hilfe,

Schutz, Betreuung und zu aller erst ein Asylverfahren, das sich an den Bedürfnissen der Schwächsten orientiert.

Mit der grossen Zahl der Flüchtlinge in diesem Jahr haben sich seit jeher fragwürdige Instrumente wie das Dublin-System als vollends unbrauchbar und unwürdig erwiesen.

Die Schweiz und Europa entsolidarisieren sich und schicken die Flüchtlinge weiterhin nach Italien zurück. Die EU und die Schweiz müssen aufhören, die Flüchtlinge von einem Land zum andern abzuschieben, bevor die Lastenverteilung, das burdensharing, nicht besser geregelt und gerechter angegangen wird. Solidarität bedeutet nicht unseren Ruin, fremde Sprachen und Menschen nicht den Untergang unserer Kultur. Demokratie und Menschenrechte zu fordern reicht nicht aus, sie müssen wirksam umgesetzt werden. Dies und die Umsetzung weiterer wichtiger Elemente eines menschenwürdigen Migrationsrechts fordert die SBAA in ihrem aktuellen Fachbericht. An dieser Stelle möchten wir der OeME Kommission und der Oertli Stiftung für die finanzielle Unterstützung danken. Ebenfalls möchten wir auch allen Personen, Organisationen und Kantonen herzlich danken, welche durch ihre Informationen und Anregungen diesen Fachbericht erst ermöglichen.

«Frauen auf der Flucht»

Derzeit befinden sich gemäss UNHCR knapp 60 Millionen Menschen auf der Flucht, mindestens 50% sind Frauen und Mädchen. Frauen fliehen, weil ihre fundamentalen Rechte missachtet, weil sie aus politischen und religiösen Gründen verfolgt werden, weil ihnen der Zugang zu Boden und Nahrung verwehrt wird und weil sie Opfer sind von Witwenverbrennungen, Genitalverstümmelungen oder sexueller Gewalt sind. In vielen Bürgerkriegen gehören systematische Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen zur erklärten Kriegsstrategie. Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, leiden unter psychischen Langzeitfolgen, sozialer Isola-



Titelbild Fachbericht «Besonders verletzte Personen im Dublin-System: Das Beispiel Italien» © Fabio Hauser, Bern

tion und Depressionen bis hin zu Selbstmordabsichten. Anhand dieses Fachberichts wird die SBAA 2016 aufzeigen, wo die Umsetzung des Asyl- und Ausländerrechts gegenüber Frauen und Mädchen problematisch sind. Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf der restriktiven Entscheidungspraxis der Schweizer Behörden.

Finalisierung des dritten gemeinsamen Fachberichts

Die drei Beobachtungsstellen nahmen im letzten Jahr die Arbeit für den nächsten gemeinsamen Fachbericht zum Thema «Härtefälle» auf, im Jahr 2015 wurde diese Arbeit verfasst und der Fachbericht wird Mitte 2016 veröffentlicht. Anhand dokumentierter Fälle wird ersichtlich, dass die Härtefallregelungen von den Kantonen sehr unterschiedlich und meist sehr restriktiv gehandhabt werden. Die Härtefallbestimmung kann eine Chance sein, vor allem für gut integrierte oder über Jahre illegal anwesende Personen. Bei Härtefallregelungen können Aufenthaltsbewilligungen erteilt oder illegale Aufenthalte in der Schweiz reguliert werden. Allerdings gehen die Kantone mit solchen Regelungen oft unnötig restriktiv und zurückhaltend um. Das ist leider zulässig, denn die Kantone sind frei bei der Auslegung der «kann» – Bestimmungen und verfügen ausserdem über einen grossen Ermessensspielraum bei der Auslegung der Kriterien. Die GesuchstellerInnen können kaum Einfluss nehmen, denn ihnen stehen im Rahmen der Härtefallverfahren gemäss Asylgesetz keine Beschwerdemöglichkeiten auf kantonaler Ebene offen. Diese und weitere Punkte sollen im dritten gemeinsamen Fachbericht der Beobachtungsstellen untersucht werden.

8 Falldokumentationen

Die Falldokumentationen des Jahres 2015 widerspiegeln die Themenschwerpunkte der SBAA. Insgesamt wurden 8 Falldokumentationen veröffentlicht: Mit den Schwerpunkten «Familienbegriff», «Kindeswohl», «Härtefall», «Verbot unmenschlicher Behandlung» und «Selbsteintritt aus humanitären Gründen». Im Sommer 2013 begann die SBAA mit der Überarbeitung und

Ergänzung der Falldatenbank. Dieses Projekt wurde im Jahr 2015 abgeschlossen.

Die konkrete und sorgfältige Dokumentation von Einzelfällen ist die Besonderheit und Stärke der SBAA. Sie bildet die Grundlage für Analysen und Fachberichte zu spezifischen Themen. Die Erstellung von Falldokumentationen wäre jedoch ohne die Hilfe von RechtsberaterInnen und AnwältInnen, die uns ihre Unterlagen und Dokumente zur Verfügung stellen, nicht möglich. Für die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns herzlich.

Fundraising

Die Suche nach finanziellen Mitteln verlief im Jahr 2015 sehr zäh. Dies ist aus dem Resultat der Jahresrechnung der SBAA ersichtlich. Obwohl mehrfach und verstärkt Fundraisingaktivitäten durchgeführt wurden, konnten die dringend benötigten finanziellen Mittel nur in bescheidenem Rahmen beschafft werden.

Vorstand und Geschäftsstelle

Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr an vier Sitzungen. Er befasste sich mit den finanziellen Problemen, der strategischen Ausrichtung des Vereins und diskutierte die Entwicklungen der Migrationspolitik.

Die SBAA bedankt sich ganz herzlich bei den Praktikantinnen, die mit ihrer Arbeit die Geschäftsleiterin und den Vorstand tatkräftig unterstützten. Alle Praktikantinnen arbeiteten inhaltlich an den Fachberichten, an den Newslettern und an der Aufdatierung der Falldatenbank. Fabienne Bratoljic absolvierte ihr Praktikum vom 1. Januar 2015 bis zum 1. August 2015. Margerita Socha begann ihr Praktikum am 1. September 2015.

Wir danken auch Franca Hirt, Vorstandsmitglied der SBAA für ihre grosse Arbeit. Sie ist zuständig für die technische Betreuung der Homepage, die Falldatenbank, die Mitgliederverwaltung und die Buchhaltung.

Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren

In sechs Regionen der Schweiz sollen je ein Verfahrenszentrum und drei Ausreisezentren mit je 250 Unterbringungsplätzen werden. Die Abklärungen zwischen den Regionen und dem Staatssekretariat für Migration sind in vollem Gange. Der Einbezug der Zivilgesellschaft wird zwar von den Behörden gewünscht, ist weder von Seiten des Bundes noch von Sicherheits- und Betreuungsfirmen strukturell und systematisch geplant.

Die im August 2015 gegründete Plattform «Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren» ZiAB will mit Informationen und konkreten Hinweisen einen regen Austausch zwischen der Zivilgesellschaft, Flüchtlingen und Behörden ermöglichen. Das beste Mittel gegen Hilflosigkeit, Unsicherheit und Aggression in der Bevölkerung und unter den Flüchtlingen sind direkte Kontakte und Gespräche. Verantwortlich für die Plattform ist eine Fach- und Koordinationsstelle. Diese Stelle wurde der SBAA angegliedert. Werden Unrechtmässigkeiten bei der Betreuung und Behandlung von Flüchtlingen beobachtet, leitet die Fachstelle diese an die Steuergruppe der ZiAB weiter, welche sich mit den zuständigen Behörden in Verbindung setzt.

Alle Personen, die sich im Asylbereich engagieren, sind eingeladen an dieser Plattform teilzunehmen. Konkret geht es darum, Aktivitäten der Zivilgesellschaft zu vernetzen, Veranstaltungen bekannt und neue Ideen in der Betreuung von Flüchtlingen öffentlich zu machen. Auf der Plattform tauschen sich Menschen über ihr zivilgesellschaftliches Engagement aus und helfen so mit, in der Schweiz eine menschenwürdige Asylpolitik mitzugestalten.

Jahresrechnung Projekt ZiAB 01.08.2015 - 31.12.2015

Personalaufwand	Fr. 14'774.76
Übriger Aufwand	Fr. 3'994.15
Total Aufwand	Fr. 18'768.91
Projektbeitrag	Fr. 47'750.00
Total Ertrag	Fr. 47'750.00
Der Zahlungsüberschuss von Fr. 28'981.09 wird auf das Jahr 2016 übertragen.	

Nathalie Poehn, Geschäftsleiterin

Dank an UnterstützerInnen

Unser grosser Dank gilt unseren treuen Mitgliedern, unseren Spendern und Spenderinnen, den Mitgliedern des Unterstützungskomitees, den Kirchen und den Stiftungen. Ohne deren ideelle und finanzielle Unterstützung wäre unsere Arbeit nicht möglich.

Namentlich sind dies:

- > Dosenbach Waser Stiftung Zug
- > Johann Paul Stiftung
- > OeME Kommission Stadt Bern
- > Oertli Stiftung
- > Paul Grüniger Stiftung
- > Stiftung Ergata
- > Stiftung Temperatio, Kilchberg
- > UNIA

Einige Zahlen für das Jahr 2015

- > 8 Falldokumentationen wurden erstellt
- > 1 Fachberichte wurden veröffentlicht
(«Besonders verletzte Personen im Dublin-System: Das Beispiel Italien»)
- > 1 Newsletter in deutscher und französischer Sprache wurden an rund 2800 Personen versandt
- > 4 ParLetter wurden an National- und StänderätInnen verschickt
- > 1 Kampagne wurde von der SBAA unterstützt
(Stoppt die Rückschaffungen nach Italien»)
- > 119 mal wurde der Fachbericht «Besonders verletzte Personen im Dublin-System: Das Beispiel Italien» bestellt oder heruntergeladen

WEGWEISUNG EINER ALLEINSTEHENDEN FRAU MIT ZWEI KLEINEN KINDERN NACH ITALIEN, WO SIE BEDROHT UND ZUR PROSTITUTION GEZWUNGEN WURDE

Die alleinstehende «Kezia» wurde im Alter von 22 Jahren Opfer eines Menschenhändlerrings und in Italien zur Prostitution gezwungen. Ihre Peiniger zwangen sie, 70'000 Euro abzuführen, andernfalls würde ihre Familie umgebracht. Als «Kezia» nach zwei Monaten fliehen konnte, lebte sie vorübergehend in Italien auf der Strasse, wo sie vergewaltigt wurde. Als man ihr mitteilte, dass ihre Mutter seit einem Monat nicht mehr gesehen wurde, floh die hochschwangere mit ihrem kleinen Sohn aus Angst um ihr Leben in die Schweiz und stellte ein Asylgesuch.

Auf das Asylgesuch wurde wegen der angenommenen Zuständigkeit Italiens nicht eingetreten und darauf hingewiesen, dass die italienischen Behörden genügend Schutz bieten. Ausserdem würden die Behörden vor ihrer Überstellung nach Italien Garantien für eine altersgerechte Unterbringung für sie und ihren Sohn einholen, wobei das zweite Kind nicht erwähnt wurde. Dagegen erhob «Kezia» Beschwerde, damit der Sachverhalt vollständig abgeklärt wird. Das BVGer anerkannte dies und verwies den Fall zur Neuurteilung zurück ans SEM.

Besonders verletzte Personen

Bis heute gibt es keine rechtliche Definition von «besonders verletzlichen Personen». Das SEM war der Ansicht, dass die italienischen Behörden als schutzfähig und schutzwilling gelten und «Kezia» und ihre Kinder nicht gefährdet sind. Trotz Empfehlungen des UNHCR, welches die strukturellen Defizite hinsichtlich Unterbringung als auch Unterstützung und Betreuung von Asylsuchenden in Italien bemängelt, will das SEM eine junge alleinstehende Frau mit zwei kleinen Kindern nach Italien zurück schicken. In ein Land, wo sie Opfer von Menschenhandel wurde, wo man sie ausgebeutet, vergewaltigt, zur Prostitution gezwungen und massiv bedroht hat. Die Verhältnisse in Italien sind äusserst prekär für die besonders verletzte junge Familie. Gestützt auf Art. 3 EMRK

wäre die Schweiz verpflichtet in solchen Fällen einen Selbsteintritt zu ermöglichen, oder auch aus humanitären Gründen auf das Asylgesuch einzutreten.

Rückführung nach Italien

Gemäss SEM wurde es als ausreichend erachtet, wenn die Garantien betreffend kindsgerechter Unterbringung seitens Italien zum Zeitpunkt der Ausweisung vorliegen. Gemäss EGMR müssen die Garantien jedoch bereits im ordentlichen Verfahren eingeholt werden, damit sie gerichtlich überprüfbar sind. Zudem müssen sie genügend konkret sein und auf die besondere Verletzlichkeit im Einzelfall eingehen. Ohne vorgängig eingeholte individuelle Garantien aus Italien würden die Schweizer Behörden im Falle einer Rückführung gegen Art. 3 EMRK verstossen. Da im Fall «Kezia» der Sachverhalt nicht richtig festgestellt wurde, hat das BVGer den Fall zurück ans SEM verwiesen um vertieft abzuklären, ob eine Überstellung nach Italien völkerrechtskonform ist.

Selbsteintrittsrecht aus humanitären Gründen

Gemäss Art. 17 Dublin-III-VO kann ein Staat trotz Zuständigkeit eines anderen Staates auf ein Asylgesuch eintreten. Dies kann sich unter anderem aus dem Verbot von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung (Art. 3 EMRK) ergeben. Obwohl die Staaten grundsätzlich verpflichtet sind Menschenrechte einzuhalten und die Rechte und den Schutz von Flüchtlingen zu garantieren, sind die Schutzniveaus der einzelnen Staaten sehr unterschiedlich. Ein Selbsteintritt kann zudem ausgeübt werden, wenn humanitäre Gründe gemäss Art. 29a der Asylverordnung 1 vorliegen und eine Überstellung nur schwer zumutbar wäre.

Margerita Socha, Praktikantin
(Dieser Fall wurde durch die SBAA dokumentiert)

Vorstandsmitglieder:

Präsidentin
Ruth-Gaby Vermot-Mangold, Bern

Weitere Vorstandsmitglieder
Aurora Garcia, Basel
Franca Hirt, Boswil (AG)
Janine Junker, Luzern
André Loembe, Düringen (FR)
Alex Sutter, Bern

Revisoren
Heinz Gabathuler, Zürich
Markus Imboden, Imboden und
Partner Treuhand AG, Zürich

JAHRESRECHNUNG 2015

BILANZ

AKTIVEN	2015	2014
Umlaufvermögen		
Postcheck	18'776.76	24'735.97
Kasse	246.95	180.30
<i>Total Liquide Mittel</i>	<i>19'023.71</i>	<i>24'916.27</i>
Kontokorrent Projekt ZiAB	5'560.21	0.00
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>24'583.92</i>	<i>24'916.27</i>
Anlagevermögen		
Mobilien Einrichtungen und Installationen	797.25	678.75
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>797.25</i>	<i>678.75</i>
TOTAL AKTIVEN	25'381.17	25'595.02
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten / Kreditoren	14'526.04	11'013.55
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'659.65	- 472.10
<i>Total Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>17'185.69</i>	<i>10'541.45</i>
Rückstellung Sekretariat	5'000.00	10'000.00
<i>Total Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>5'000.00</i>	<i>10'000.00</i>
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>22'185.69</i>	<i>20'541.45</i>
Eigenkapital		
Vereinsvermögen per 1. Januar 2015	5'053.57	24'267.90
Gewinn / Verlust (-)	- 1'858.09	- 19'214.33
<i>Eigenkapital per 31. Dezember 2015</i>	<i>3'195.48</i>	<i>5'053.57</i>
TOTAL PASSIVEN	25'381.17	25'595.02

ERFOLGSRECHNUNG

AUFWAND	2015	2014
Löhne (Geschäftsstelle / Praktikanten)	68'754.10	71'521.90
Sozialleistungen	7'210.54	7'966.45
<i>Total Personalaufwand</i>	<i>75'964.64</i>	<i>79'488.35</i>
Büromiete	6'099.60	6'637.10
Administrationsaufwand	6'689.25	9'115.88
Aufwendungen Dritte (Übersetzungen/Buchhaltung)	16'238.00	24'479.00
Weiterbildung	650.00	71.50
Website mit Datenbank	2'268.00	2'314.00
Weiterentwicklung Falldatenbank	0.00	3'780.00
Öffentlichkeitsarbeit / Werbematerial	8'378.80	10'444.10
Veranstaltungen	0.00	1'712.00
Vereinsaufwand	1'530.45	1'823.55
Abschreibungen	531.50	452.50
<i>Total übriger Betriebsaufwand</i>	<i>42'385.60</i>	<i>60'829.63</i>
TOTAL AUFWAND	118'350.24	140'317.98
ERTRAG		
Mitgliederbeiträge	32'145.00	26'735.00
Mitgliederbeiträge Organisationen	5'400.00	6'500.00
Spenden	31'351.10	19'866.00
Spenden Fachberichte	1'780.00	6'960.00
Beiträge Organisationen / Stiftungen	32'000.00	39'000.00
Beiträge kirchliche Organisationen	5'855.05	8'443.90
Einnahmen gemeinsame Projekte (PN)	0.00	13'030.00
Einnahmen Overheadkosten Projekt ZiAB	2'958.00	0.00
Diverse Einnahmen	0.00	550.00
Auflösung Rückstellungen	5'000.00	0.00
Zinsen	3.00	18.75
TOTAL ERTRAG	116'492.15	121'103.65
Gewinn / Verlust (-)	-1'858.09	-19'214.33

Für das Jahr 2016 ...

...hat die SBAA erneut ein vielseitiges Programm: die Veröffentlichung unseres Fachberichts, die Evaluation der Fallerfassung und die Verstärkung der Sensibilisierungsarbeit sind einige Stichworte. Ein besonderes Augenmerk gilt auch der neu gegründeten und der SBAA angegliederten Fach- und Koordinationsstelle ZiAB («Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren») und weiteren Diskussionen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zum Asyl- und Ausländerrecht. Die SBAA wird wie bis anhin diese Entwicklungen kritisch begleiten.

Ausbau Fundraising

Wie im letzten Jahr startet die SBAA auch 2016 ein breit angelegtes Fundraising. Einerseits werden neue Stiftungen angeschrieben, andererseits soll die Anzahl der Mitglieder erhöht werden. Letzteres will die SBAA insbesondere mittels der Verstärkung und Verbesserung der Öffentlichkeits- sowie der Sensibilisierungsarbeit erreichen.

Gemeinsamer Fachbericht «Härtefälle»

2016 werden die drei Beobachtungsstellen ihren dritten gemeinsamen Fachbericht zum Thema «Härtefälle» veröffentlichen. Anhand dokumentierter Fälle zeigen wir auf, dass die Härtefallregelung für Personen mit irregulärem Aufenthalt in den meisten Kantonen sehr restriktiv gehandhabt wird. Wir illustrieren mit konkreten Fällen die oft doch fragwürdige kantonale Praxis und stellen sie zur Diskussion.

Frauen auf der Flucht

Derzeit befinden sich gemäss UNHCR knapp 60 Millionen Menschen auf der Flucht, mindestens 50% sind Frauen und Mädchen. Asyl wird in der Schweiz Menschen gewährt, welche die in der Flüchtlingskonvention und im Asylrecht verankerten Voraussetzungen erfüllen. Doch Frauen und Mädchen werden oft aus anderen Gründen als Männer verfolgt, nicht immer erfasst der gesetzlich festgelegte Flüchtlingsbegriff die frauenspezifischen Fluchtgründe. Auch werden im Asyl- und Ausländerrecht selten

alle rechtlichen Möglichkeiten zugunsten der Betroffenen ausgeschöpft. Das Verfahren ist auch heute noch ausschliesslich auf männliche Lebensgewohnheiten zugeschnittenen. Frauen und Mädchen mit ihren spezifischen Schutzbedürfnissen fielen durch die Maschen des Asylsystems.

Anhand des Fachberichts 2016 wird die SBAA aufzeigen, wo die Umsetzung des Asyl- und Ausländerrechts gegenüber Frauen und Mädchen problematisch ist. Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf der restriktiven Entscheidpraxis der Schweizer Behörden. Die Veröffentlichung ist auf den November 2016 geplant.

Intensivierung der Sensibilisierungsarbeit

Längerfristig soll die Sensibilierungsarbeit der SBAA intensiviert werden. Die Überarbeitung und Aufdatierung der Falldatenbank wird laufend ergänzt, durch die Vereinfachung der Systematik der Falldokumentationen konnten wir die BenutzerInnenfreundlichkeit erhöhen, zum Beispiel indem wir die Entwicklung der Fälle illustrieren und die einzelnen Rechtsschritte dokumentieren. Dies erlaubt der SBAA nun eine vertiefte Analyse der Falldokumentationen und präzisere Rückschlüsse auf die derzeitige Umsetzung und Anwendung des Migrationsrechts in der Schweiz. Dieser Schwerpunkt wird uns in den folgenden Jahren weiterhin begleiten.

Mitglieder des Unterstützungskomitees

Martine Brunshawig Graf, Genf
Cécile Bühlmann, Luzern
Thomas Burgener, Visp
Achille Casanova, Bern
Dominique de Werra, Lausanne
Ruth Dreifuss, Genf
Balthasar Glättli, Zürich
Vreni Hubmann, Zürich
Walter Kälin, Bern
Daniel Kaeser, Epesses
Françoise Kopf, Solothurn
Georg Kreis, Basel
Anni Lanz, Basel
Philippe Lévy, Bern
Jean Martin, Echandens
Dick Marty, Lugano
Liliane Maury Pasquier, Genf
Marco Mona, Zürich
Giusep Nay, Valbella
Jacques Neiryneck, Lausanne
Luc Recordon, Lausanne
Antoine Reymond, Lausanne
Claude Ruey, Nyon
Barbara Schmid-Federer, Männedorf
Martin Schubarth, Lausanne
Jean-Christophe Schwaab, Riex
Pierre Yves Simonin, Aubonne
Maja Wicki-Vogt, Zürich

Kontakte:

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht

Maulbeerstrasse 14, 3011 Bern

Tel: 031 381 45 40

info@beobachtungsstelle.ch

sekretariat@beobachtungsstelle.ch (Mitgliederwesen/Kassierin)

www.beobachtungsstelle.ch

Spenden: PC-Konto: 60-262690-6

IBAN: CH70 0900 0000 6026 2690 6

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht, 3011 Bern

Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz

Katri Hoch

Fidesstrasse 1, 9000 St. Gallen

Tel: 071 244 68 09

ostschweiz@beobachtungsstelle.ch

www.beobachtungsstelle-rds.ch

Observatoire romand du droit d'asile et des étrangers

Mélissa Llorens

Case postale 270, 1211 Genève 8

Tél: 022 310 57 30

info@odae-romand.ch

www.odae-romand.ch